

Informationen zur Schülerbeförderung und Kostenübernahme für diese

Die Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO NRW) beinhaltet die maßgeblichen Regelungen zur Schülerbeförderung und Kostenübernahme für diese.

Der Schulträger ist zuständig für die Schülerbeförderung. Für die Grundschulen Kall und Sistig ist somit die Gemeinde Kall als Schulträger zuständig. Der Schulträger entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt dabei keine Pflicht zur Beförderung, sondern lediglich die Pflicht, die Kosten für diese zu tragen. In der Regel bieten die Schulträger jedoch sinnvollerweise auch organisierte Arten der Schülerbeförderung an.

In der Gemeinde Kall ist die Schülerbeförderung im Rahmen des allgemeinen ÖPNV organisiert. Das bedeutet, dass keine reinen Schülerbusse („Schülerspezialverkehr“) eingesetzt werden, sondern dass für die Schülerbeförderung die öffentlichen Linienbusse genutzt werden, deren Fahrten häufig auf die Belange des Schülerverkehrs ausgerichtet sind.

Anspruch auf Übernahme von Fahrtkosten haben die Grundschüler/innen, deren Schulweg mehr als 2 km in der einfachen Entfernung beträgt. Diese Schüler/innen erhalten eine vom Schulträger finanzierte Fahrkarte, das sogenannte PrimaTicket, das ein reines Schulwegticket ist.

Wer zu nah (bis zu 2 km einfache Entfernung) an der besuchten Schule wohnt, hat keinen Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten durch den Schulträger und erhält somit auch keine Fahrkarte von diesem.

Diese Schüler/innen legen den Schulweg dann entweder zu Fuß zurück oder werden privat und auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten befördert.

Selbstverständlich besteht auch für diese Schüler/innen die Möglichkeit, die Busse zu nutzen, allerdings sind die Kosten hierfür von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen. Auch eine Fahrkarte muss selbst beschafft werden (z.B. beim Info-Punkt der RVK im Kaller Bahnhofsgebäude).

Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen sind nur in wenigen bestimmten Einzelfällen gegeben, z.B. wenn der fußläufige Schulweg aus nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist oder als gefährlich eingestuft wird.

Für weitere Fragen rund um das Thema Schülerbeförderung und die Kostenübernahme für diese steht Ihnen bei der Gemeinde Kall Frau Kratz unter Tel. 02441/88811 oder E-Mail: mkratz@kall.de zur Verfügung.